

Förderrichtlinien für die Stiftungen der Sparkasse Markgräflerland

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Förderrichtlinien haben für folgende Stiftungen Gültigkeit:
 1. Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung von Kunst und Kultur
 2. Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung der Jugend
 3. Stiftung für das Markgräflerland. Sparkasse Markgräflerland
- Mit ihnen soll der Rahmen definiert werden, in welchem die Stiftungen fördernd tätig werden. Dabei orientiert sich die Förderung an den in der jeweiligen Stiftungssatzung genannten Verwendungszwecken.
- Grundsätzlich ist die Förderung von Einzelpersonen nicht möglich.
- Die Förderaktivitäten der Stiftungen beschränken sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich der Sparkasse Markgräflerland.
- Generell ist eine Dauerförderung von Projekten nicht vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert.
- Die Nachhaltigkeit geförderter Projekte sollte gegeben sein – d. h. seitens einer Stiftung unterstützte Maßnahmen sollten auf Dauer ausgelegt sein.

2. Förderantrag

- Förderanträge sind ausschließlich mit Hilfe des Antragsformulars der Stiftungen zu stellen. Dieses ist über die Internetseite der Sparkasse Markgräflerland / Stiftungen oder über das Stiftungsmanagement erhältlich.
- Voraussetzung für die Bearbeitung eines Förderantrages ist die verbindliche Angabe eines Kosten- und Finanzierungsplans im Antrag.
- Wer einen Förderantrag an eine Sparkassenstiftung stellt, hat die Erbringung von Eigenmitteln nachzuweisen.
- Im Förderantrag ist anzugeben, wo und in welcher Höhe weitere Anträge auf Förderung gestellt wurden.

3. Antragsbewilligung

- Nach Antragsbewilligung durch die Stiftungsgremien erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid der Stiftung, in welchem die Förderhöhe und der Verwendungszweck der Förderung genannt sind.
- Die Antragsbewilligung kann mit Auflagen verbunden sein, die im Bewilligungsschreiben benannt werden.
- Die bewilligten Mittel werden von der Stiftung zur Verfügung gestellt und sind zeitnah für den im Antrag genannten Förderungszweck einzusetzen.
- Der Stiftung ist der dem Bewilligungsschreiben beigelegte Verwendungsnachweis zeitnah einzureichen.

4. Ablehnung von Anträgen

- Antragsteller, deren Anträgen nicht entsprochen werden konnte, erhalten eine schriftliche Mitteilung der Stiftung. Die Ablehnung muss dabei nicht begründet werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Vorhaben

- Die jeweilige Stiftung ist berechtigt, kostenfrei in ihrem Jahresbericht, auf der Internetseite der Stiftung oder in anderen Publikationen über alle Fördermaßnahmen im einzelnen in Wort und Bild zu berichten.
- Eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Institution ist mit dem Stiftungsmanagement der Sparkasse abzustimmen.

Stand: Dezember 2019

Förderantrag

Antragsteller

Name der Institution

Straße / Hausnummer

Telefon / Telefax

PLZ / Ort

E-Mail

DE

Bankverbindung (IBAN)

Kontoinhaber

Geschäftsführer(in) / Vorsitzende(r)

Internet-Adresse

Verantwortlicher Ansprechpartner: Name / Telefon / E-Mail

Angaben zum Förderungsgrund

Projektbezeichnung

Zeitpunkt der Projektdurchführung

Weitere Projektpartner / Projektförderer

Kurzbeschreibung

Projektkosten

Kostenart	EUR
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
Gesamtkosten	=====

Weitere Förderer / Geldgeber	beantragt	bewilligt	EUR
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Gesamtbetrag			=====

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte schicken Sie den Antrag an:

Stiftungen der Sparkasse Markgräflerland
Stiftungsmanagement
Clemens Wunderlich
Postfach 17 80
79552 Weil am Rhein

Telefon: 07621 / 976-4045
Telefax: 07621 / 976-555545
E-Mail: clemens.wunderlich@spk-mgl.de



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zum Förderantrag von: _____ (nachfolgend „Antragsteller“)

I. Grundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung des Förderantrags sowie künftiger Förderanträge zu gewährleisten, nutzen die „Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung von Kunst und Kultur“, die „Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung der Jugend“ und die „Stiftung für das Markgräflerland. Sparkasse Markgräflerland“ (nachfolgend „Stiftungen“), alle geschäftsansässig in Hauptstr. 279, 79576 Weil am Rhein, elektronische Datenverarbeitung (nachfolgend „EDV“).

Bei Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung des Förderantrags sowie künftiger Förderanträge werden den Stiftungen vom Antragsteller auch personenbezogene Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuerdaten, Bankverbindung, Satzung, Gesellschaftsvertrag, Eintragung im Register usw.) mitgeteilt. Die Verarbeitung (z. B. Erhebung, Speicherung, Übermittlung) von personenbezogenen Daten ist zulässig, wenn diese gesetzlich erlaubt ist und insbesondere, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Die Stiftungen verarbeiten personenbezogene Daten des Antragstellers zur Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung des Förderantrags sowie künftiger Förderanträge und für eigene Werbeaktionen.

Dazu werden erhobene personenbezogene Daten nicht nur durch die Stiftungen verarbeitet, sondern auch an sonstige Dritte (insbesondere Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Finanzbehörden, Gerichte, Sozialversicherungsträger, Bundesanzeiger Verlag GmbH, Banken, Kreditinstitute, Versicherungen, Berufsgenossenschaften, Entsorgungsfirmen – nachfolgend „sonstige Dritte“), Auftragsverarbeiter (insbesondere Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen – nachfolgend „Auftragsverarbeiter“), deren Dienstleistungen die Stiftungen nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung der Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind und je nach Förderung an weiter Empfänger, die die Stiftungen mit dem Antragsteller abstimmen, weitergeben.

Dem Antragsteller steht nach Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung ein Anspruch auf Auskunft über seine bei den Stiftungen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu. Wegen dieser Auskünfte, eventueller weiterer Erläuterungen oder einem etwaigen Verlangen auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder der Datenübertragung der personenbezogenen Daten, kann sich der Antragsteller an die Stiftungen wenden.

II. Einwilligung in die unter I. erläuterte Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a), Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung

Mit seiner Unterschrift gibt der Antragsteller seine ausdrückliche und freiwillige Einwilligung dazu, dass die Stiftungen sowie sonstige Dritte, Auftragsverarbeiter und je nach Förderung weitere Empfänger, die die Stiftungen mit dem Antragsteller abstimmen, seine personenbezogenen Daten bis auf Widerruf zu den unter I. dargestellten Zwecken verarbeiten dürfen. Die Bearbeitung, Ausführung und Abwicklung des Förderantrags sowie künftiger Förderanträge, hängt von der Abgabe dieser Einwilligungserklärung ab.

Diese Einwilligungserklärung lässt die Möglichkeit des Rückgriffs auf gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen hinsichtlich der Datenverarbeitung unberührt.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden.

Im Hinblick auf die Einwilligungserklärung bezogen auf Werbemaßnahmen steht dem Antragsteller neben der Widerrufsmöglichkeit zusätzlich auch ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Dieser Widerruf/Widerspruch kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen und ist an die folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

- Sparkasse Markgräflerland, Simone Heinz, Datenschutzbeauftragte, Hauptstr. 279, 79576 Weil am Rhein
- datenschutz@spk-mgl.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte unterschreiben und in einer Sparkassenfiliale abgeben oder per Post zurücksenden!